

## 3.1 - Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Die Mindestanforderung: Der Unternehmer muss seine Beschäftigten unterweisen, welche möglichen Gefährdungen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen auftreten können und wie sie die Gefährdungen vermeiden und sicher arbeiten. Unterweisen muss er neue Beschäftigte vor dem ersten Arbeitsbeginn und alle anderen in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich). Pflicht ist auch die Dokumentation der durchgeführten Unterweisungen.

wenn Sie ein betriebliches Organisationssystem (z. Prämienpunkte gibt es, ein Datenbanksystem) einsetzen, das Ihnen die anstehenden Unterweisungen meldet, Unterweisungstermine organisiert und die Unterweisungsdokumentationen verwaltet.

Nachweise: z. B. im Einsatz befindliches DV-Programm, Nutzung von Erinnerungsfunktionen in elektronischen Kalendern, Unterweisungs-Kartei mit Wiedervorlage-System

